

Städt. Gymnasium Borghorst in Steinfurt - Hygieneplan

Auf Basis

- des Rahmen-Hygieneplans für Schulen (MSB NRW):
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/2015-08-18---Muster-Hygieneplan-fuer-Schulen- LZG-NRW .pdf>
- der Schulmail des MSB NRW vom 18.04.2020

werden am **Gymnasium Borghorst** folgende besondere Präventionsmaßnahmen getroffen:

a) Prävention durch die Beteiligten und persönliche Hygienemaßnahmen

- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (auch leichten Erkältungssymptomen) müssen zu Hause bleiben und werden ggf. nach Hause geschickt
- Ausschluss von Risikogruppen vom Präsenzunterricht (→ zeitnahe Information der Schulleitung notwendig)
- Desinfektion der Hände bei Betreten des Gebäudes
- Erstellung von „festen“ Sitzplänen durch das Lehrpersonal
- Hinweise durch Schulmails und Aushänge bezüglich der Einhaltung der persönlich durchzuführenden Hygienemaßnahmen:
 - regelmäßiges und intensives Händewaschen
 - Einhalten der Niesetikette
 - Wahrung der Abstandsregel (min. 1,5m)
 - Tragen eines Mund- und Nasenschutzes („Alltagsmaske“) beim Betreten bzw. Verlassen des Schulgeländes

b) Gebäude, Räume und angepasste Hausordnung

- kontrollierter Zugang zum Gebäude über den Haupteingang - kontrollierter Ausgang über den Nebeneingang zum Turnhallenhof
- neue Garderobenregelung → Textilien und persönliche Utensilien (z.B. Stifte) dürfen keinen Kontakt zu Textilien und Gegenständen von anderen Schülerinnen und Schülern haben → Jacken, Taschen etc. müssen zum eigenen Platz mitgenommen werden
- intensivierete Reinigung/Desinfektion der Unterrichts- und Sanitärräume (Tische, Stühle, Türklinken, Toiletten), siehe Hygieneplan für die Reinigung an den Schulen der Kreisstadt Steinfurt

c) Neueinteilung Lerngruppen

- Verkleinerung der Lerngruppen angepasst an die Raumgrößen und ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern

d) Unterricht und Pausen

- Fortführung des Distanzunterrichts als Ergänzung zum Präsenzunterricht (weiterhin digitale Bearbeitung von Aufgaben)
- Reduzierung der Stundenzahl und damit Reduzierung der Aufenthaltszeit in der Schule
- Reduzierung der Anzahl der am Unterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (angepasst an die Raumgrößen und das Abstandsgebot von min. 1,5m) → tageweises Unterrichten von kleinen Lerngruppen
- soweit möglich Konzentration des Präsenzunterrichts auf die Kernfächer (Fächergruppe I: Deutsch, Mathe, Englisch, 2. Fremdsprache) bzw. die Abiturfächer
- im Präsenzunterricht keine Sozial- und Arbeitsformen, die das Abstandsgebot von 1,5m verletzen
- keine Erteilung von Sportunterricht / Unterricht mit ggf. engem Kontakt zu Mitschülern → bspw. Theatergruppen
- wetterabhängige Verlegung von Unterrichtseinheiten an die „frische Luft“
- regelmäßige Stoßlüftung / Querlüftung
- zeitversetzter Unterricht und zeitversetzte Pausen (räumlich zugewiesene Pausenareale für Lerngruppen, intensive Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch das Lehrpersonal)
- Schließung der Mensa zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20

e) Schulweg

- Reduzierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schulbussen (auch hier gilt die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln) durch Reduzierung der Größe der tageweise zu unterrichtenden Lerngruppen
- Verweis auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen auch bei der Rückkehr nach Hause (keine „Fahrradgruppen“ / „Fußgruppen“)

f) Kontrollmaßnahmen

- Absprache mit dem Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt hinsichtlich der eingeleiteten Maßnahmen
- Kontrolle der Reinigung der Räume/Kontaktflächen durch die Stadt Steinfurt
- intensiviert Aufsicht und Kontrolle der Einhaltung der Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen durch das Lehrpersonal